

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3261/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Aufwertung der Pruggmayrstraße			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		SG 34 Th	Erstelldatum	11.03.2024	
Verfasser		Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4, Amt 4	
Sachgebiet		34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	08.05.2024	Ö

Anlagen:	
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der UVT beschließt die Aufwertung der Pruggmayrstraße durch Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs im vorderen Teil (Bereich Arkaden) und einer Fußgängerzone im hinteren Teil gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	ca. 3.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Auf dem Gelände der Pfarrei St. Magdalena wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Freifläche wurde gestaltet und optisch aufgewertet.

Für die Dauer der Maßnahme mussten die Parkmöglichkeiten entlang des Kirchengrundstücks entfernt werden.

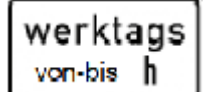
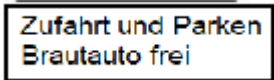


Mit zunehmendem Fortschritt der Maßnahme kam, sowohl bei den Vertretern der Pfarrei als auch in der Verwaltung, der Wunsch auf in diesem Zuge das gesamte Areal Pruggmayrstraße aufzuwerten.

Ein wichtiger und erster Ansatzpunkt dabei war der dauerhafte Wegfall der 5 Parkplätze entlang dem Gelände der Pfarrei St. Magdalena zur optischen Aufwertung des neu gestalteten Kirchengeländes, dem sog. künftigen Marienplatz.

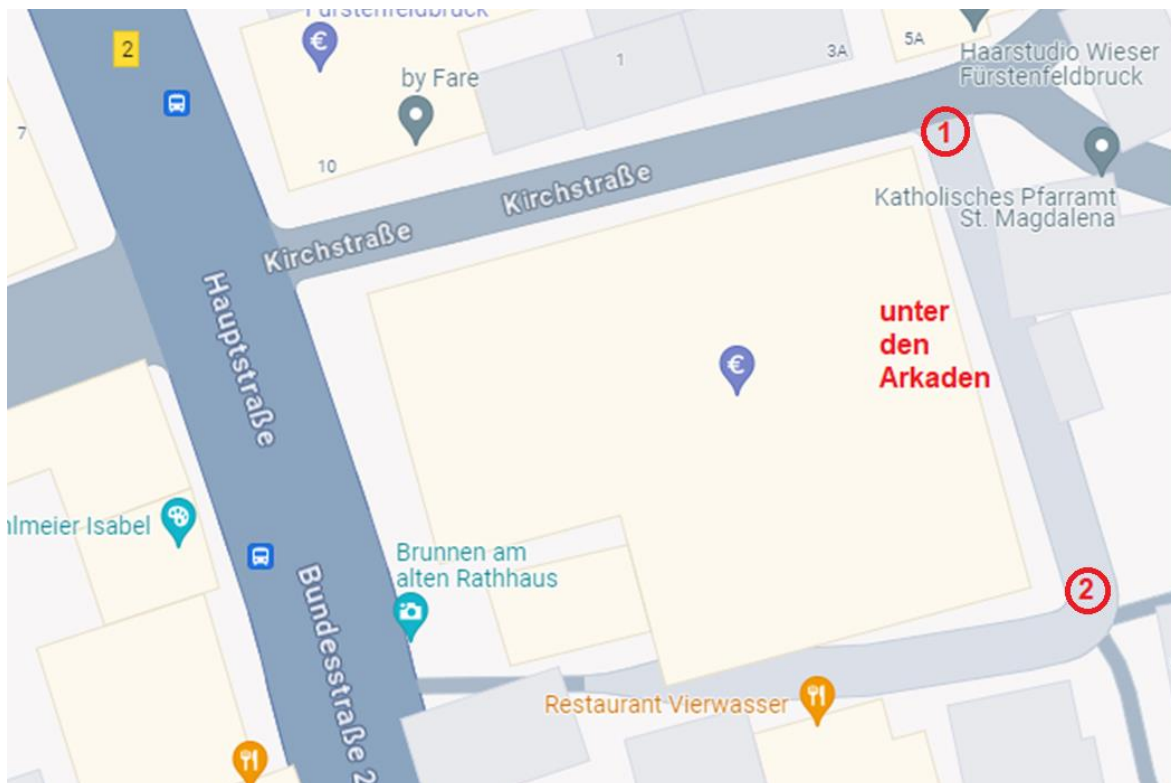
Da zur Aufwertung auch die Reduzierung des Kfz-Verkehrs erforderlich ist, wird die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs (VB) oder einer Fußgängerzone (FGZ) vorgeschlagen.

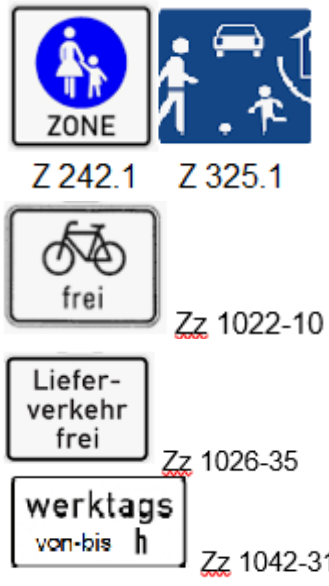
Die nachfolgende Gegenüberstellung dieser beiden verkehrsrechtlichen Maßnahmen stellt die rechtlichen Möglichkeiten, den Bedarf in der Pruggmayrstraße sowie die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme dar.

	VB	FGZ	Bedarf Pruggmayrstr.
Voraussetzung Flächen	Mischfläche	Mischfläche	✓
Zulässiger Verkehr	gering, untergeordnete Rolle ✓	- Fußgänger - Berechtigte (Radverkehr, Lieferverkehr, Anwohner) Freigabe durch Beschilderung oder Ausnahmegenehmigung erforderlich	- Radfahrer - Lieferverkehr Sparkasse + 3 x Gastronomie davon 1 x mit Lieferservice - Brautauto - Anwohner (Zufahrt auf Privatgrundstücke)
zuässige Geschwindigkeit	Schritttempo	Schritttempo	✓
Radfahrer	dürfen fahren (auch Schritttempo)	dürfen nur mit Freigabe durch Beschilderung (in Schritttempo) fahren	✓
Parken	nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt; mit und ohne Parken unter Arkaden möglich	nur Halten erlaubt (von Zufahrtsberechtigten) Folgen: - Wegfall aller Parkplätze, auch unter Arkaden	- 1 x Behinderten-PP - 1 Brautauto-PP - Lieferservice La Piazzetta - Lieferverkehr nur Halten
erforderliche Beschilderung	<u>An Zufahrt:</u>  Z 325.1-40 StVO	<u>An Zufahrt:</u>   Z 242.1-40  Zz 1022-10  Zz 1020-30 > alternativ mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung regelbar  Zz 1026-35  Zz 1042-31  nicht amtlich > schriftliche Ausnahmegenehmigung für jedes Brautauto erforderlich	

	<u>Innerhalb VB:</u>  Z 314 mit Zz 1044-10 (1 PP) <u>Mit Parken wie bisher:</u> Unter Arkaden wie gehabt <u>Mit PRBK:</u> Geänderte Beschilderung unter Arkaden  Zz 1053-31	<u>Innerhalb FGZ:</u> Keine Parkmöglichkeiten mehr erlaubt! - alle PP unter Arkaden, auch die neuen Elektroparkplätze mit Ladesäulen müssen weg - kein Behinderten-PP mehr möglich	- 1 Parkplatz für Schwerbehinderte - Zufahrt und 1 PP Brautauto bei Trauungen - Zufahrt für Lieferverkehr zeitlich befristet; <u>Problem:</u> La Piazzetta hat Lieferservice und keine andere Parkmöglichkeit in der näheren Umgebung
Verfahren	VAO nach Zustimmung Planungsbehörde möglich	Widmung als Gehweg muss vorausgehen, erst dann VAO möglich	Umsetzung zeitnah gewünscht

- Eine FGZ für das gesamte Areal auszuweisen ist aufgrund der Bedarfe nicht zulässig. Um allen Erfordernissen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung eine Kombination aus VB und FGZ vor, welche nachfolgend dargestellt ist.



		Erläuterungen / Regelungen
① Beginn/Ende verkehrsberuhigter Bereich	 Z 325.1-40 StVO	Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt keine Parkmöglichkeiten auf der Mischfläche gewünscht
Unter Arkaden	1 Parkplatz für Schwerbehinderte 1 Parkplatz für Brautauto 1 Parkplatz für Lieferservice 4 Parkplätze mit Ladesäulen 2-3 PP für Kunden Sparkasse	Parken nur für Berechtigte durch Beschilderung
② Übergang verkehrsberuhigter Bereich / Fußgängerzone	 Z 242.1 Z 325.1 Zz 1022-10 Zz 1026-35 Zz 1042-31	Zufahrtserlaubnis durch Beschilderung für - Lieferverkehr zeitlich befristet (nur Halten zum Be- und Entladen) - Radverkehr Zufahrtserlaubnis (nicht parken) mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung für - Anwohner zu ihren Grundstücken - Lieferservice La Piazzetta zum Be- und Entladen - Brautautos zum Bringen und Holen des Brautpaares am Tag der Trauung

Zu 1.

Die Umwandlung des Bereichs in einen VB macht nur Sinn, wenn das Parken auf den Bereich unter den Arkaden beschränkt wird. Die Parkplätze unter den Arkaden befinden sich im Eigentum der Sparkasse und dürfen gemäß einer Vereinbarung seit vielen Jahren öffentlich genutzt werden. Aus diesem Grund ist eine Privilegierung dieser Parkplätze für die Bedarfe rechtlich möglich.

Zu 2.

Die Umwandlung in eine FGZ macht nur Sinn, wenn die Befahrung mit Kfz auf das erforderliche Mindestmaß (Lieferverkehr) beschränkt wird. D.h., kein Parken mehr in der FGZ für Brautautos, Lieferservice etc.

- Mit Vertretern der Sparkasse fand am 18.04.24 ein Ortstermin statt.

Gemeinsam wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie die Parkmöglichkeiten unter den Arkaden zur Abdeckung der vorab aufgezeigten Bedarfe genutzt werden könnten. Dabei wurde auch eine gewünschte Verlegung der Mülltonnen besprochen, um das Eck aufzuwerten.



Im Ergebnis wurde festgehalten, dass mit der Verlegung der Mülltonnen unter die Arkaden (1-2 PP), der Ausweisung von reservierten Parkplätzen für die Abdeckung der Bedarfe (1 Behinderten-PP, 1 PP für Brautauto, 1 PP für Lieferservice) und den vorhandenen 4 öffentlichen E-Parkplätzen mit Ladesäulen, dann noch 2-3 Parkplätze unter den Arkaden unbesetzt wären. Diese beansprucht die Sparkasse für sich als zeitlich befristete Kundenparkplätze. Damit ist klar, dass es mit der Ausweisung der Kombination VB/FGZ keine öffentlichen Kurzzeitparkplätze mehr in der Pruggmayrstraße geben kann. Dies macht auch Sinn, weil es dann künftig keinen Park-Such-Verkehr mehr geben wird.

Die Sparkasse prüft im Gremium die Verlagerung der Mülltonnen und den erarbeiteten Vorschlag der Parkplatzverteilung.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung des UVT und des Sparkassenvorstandes ist die Umsetzung aufgrund der rechtlichen Verfahrens-Vorgaben in 2 Schritten geplant:

1. zeitnahe Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (betrifft vorerst gesamtes Areal) mit Einrichtung der reservierten Parkplätze unter den Arkaden
2. nach Widmung des hinteren Bereiches Ausweisung der Fußgängerzone.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.